

Hofprojekt Salemer-Tal



Am Rande eines kleinen Dorfes im Salemer-Tal leben wir in einem großen, geräumigen Bauernhaus. Der Hof liegt in der schönen Hinterlandschaft des 5km entfernten Bodensees. Neben unseren Milchschaafen und Hühnern sind auch Bienen sowie der Bauerngarten in unseren kleinbäuerlichen Alltag integriert.

Die Betreuer



Wir sind eine junge Familie mit einer vier Jahre alten Tochter und einem ein Jahr alten Sohn. Seit 2004 sind wir ein Paar und haben gemeinsam sowie jeder für sich bereits Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit sowie in der Landwirtschaft gesammelt.

Frau M. hat bereits vor ihrem Studium der Oecotrophologie (Haushalts- und Ernährungswissenschaften) an der Universität Giessen ein FSJ im Pestalozzi Kinderdorf Wahlwies gemacht und dort ihre ersten Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit gesammelt. Während des Studiums absolvierte sie verschiedene Praktika in der Landwirtschaft mit Schulbauernhof und Lebensmittelverarbeitung wie auch in der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Prävention von Ernährungsstörungen, Übergewicht und Verhaltensauffälligkeiten. Im Sommer 2011 arbeitete Sie als Helferin auf einer Alp mit integrierter ISE- und Clearing Stelle beim Verein Auenfeld e.V. Dort sammelte sie viele gute Erfahrungen in der Sozialen Landwirtschaft. Ihr Bestreben für solche Projekte wurde somit weiter gestärkt.

Herr K. ist im Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf Wahlwies geboren und aufgewachsen. Seine Eltern arbeiteten dort 25 Jahre als Pflegefamilie. Herr K. übernahm so schon bald auch Aufgaben in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Vor dem Studium der Sozialen Arbeit in Fulda arbeitete er ein Jahr in einem Sonderschulheim in der Schweiz als Klassenhelfer. Neben dem Studium begleitete Herr K. einen erwachsenen Menschen mit psychotischer Erkrankung und war

an verschiedenen medienpädagogischen Projekten und Freizeiten für Jugendliche beteiligt. Nach dem Studium 2011 war Herr K. beim Verein Auenfeld. e.V. als Sozialpädagoge und landwirtschaftlicher Helfer angestellt. Herr K. leitete in dieser Zeit eine der ISE und Clearingstellen des Vereines. Dabei sammelte er wichtige Erfahrungen in der sozialen Landwirtschaft. Zudem übernahm er für ein halbes Jahr die Nachbetreuung der Jugendlichen im Anschluss an das intensivpädagogische Training.

Bevor wir 2014 die Betreuungsstelle gründeten, waren wir auf der Suche nach einem geeigneten Ort für unser Projekt auf verschiedenen Höfen unterwegs und haben dort gelebt und gearbeitet; Bauprojekte realisiert und mit Schulklassen gearbeitet.

Durch eine Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotraumatologie fließen traumapädagogische Ansätze in unsere Arbeit ein.

Außerdem bieten wir eine Stelle für Anerkennungs- und Hochschulpraktikanten, welche uns in unserer Arbeit unterstützen und vielseitige lern- und Arbeitsfelder kennenlernen können.

Das Umfeld

Wir leben im Ortsteil Grasbeuren und sind trotz ländlicher Lage durch Bus, Bahn und Fähre auch über öffentliche Verkehrsmittel schnell in den Nächstgrößeren Städten wie Überlingen, Markdorf, Friedrichshafen und Konstanz.

Die nächsten Schulen sind im Salemer Ortsteil Mimmensee. Das Bildungszentrum Salem bietet hier diverse schulische Möglichkeiten. Weitere Schulen und Bildungsmöglichkeiten sind in Überlingen, Markdorf und Friedrichshafen. Mit der Beschulung vor Ort mit Flex-Fernschule sind wir ebenso vertraut und hatten hierbei bisher auch gute Erfahrungen. Zudem gibt es vielerlei Vereine in den umliegenden Dörfern und ein großes Angebot für Freizeitaktivitäten rund um den Bodensee.

Unser Hof



Wir leben in einem geräumigen Bauernhaus mit mehreren Wirtschaftsgebäuden und Stallungen. Zudem gibt es einen großen Garten der Spielraum für unterschiedliche Aktivitäten und Entspannung bietet. Wir nutzen den gesamten Hof als pädagogisches Setting und Lebensraum.

Neben der Versorgung der Tiere und der Pflege des Gartens sind verschiedene Bereiche, wie etwa die Holzgewinnung oder auch Bau- und Renovierungsprojekte, Teil des Hofes und unseres Alltags.



Zudem leben unsere 15 Milchschafe mit Lämmern, 20 Hühner, Bienen, eine Katze und neuerdings auch 4 Schweine auf dem Hof, die versorgt werden wollen. Diesen vielfältigen Lebensraum wollen wir mit jungen Menschen teilen.



Hintergrund und pädagogisches Angebot

Durch Störungen im Umfeld haben immer mehr Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten sich im Alltag mit seinen ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln zurechtzufinden. Soziale Defizite, Verhaltensauffälligkeiten und zerstörerische Handlungen sind oft die Folgen. Herkömmliche Hilfesysteme geraten immer häufiger an Grenzen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken gilt es einen individuellen Rahmen zu schaffen, der Sicherheit und Halt gibt und in dem die Jugendlichen neue positive Erfahrungen sammeln können. In dem familiären landwirtschaftlichen Setting haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit an verschiedenen Bereichen mitzuwirken und ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen, Geborgenheit und Sicherheit zu erfahren, sowie soziale Kompetenzen zu erlernen. Es geht darum, Lernerfahrungen zu einem gelingenden Alltag anzubieten, die sich aus der Notwendigkeit und dem Rhythmus der Landwirtschaft und des gemeinschaftlichen Lebens ergeben. Ziel ist es somit die Kinder und Jugendliche in ihrer aktuellen Lebenssituation zu begleiten, ihre Kompetenzen zu stärken und zu fördern, sowie ihre persönlichen Ressourcen auf dem Weg zu einem für sie selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben aufzuzeigen.

Neben dem Erlernen handwerklicher Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen durch mögliche mithilfe bei baulichen Maßnahmen und der Versorgung der Tiere bieten wir erlebnispädagogische sowie musische und medienpädagogische Angebote. Auszeiten fern vom Hof sind über das Segeln am Bodensee, Skifahren in den nahegelegenen Schweizerbergen, Wandern oder Umfahrungen des Bodensees möglich. Zu der „Lebensschule“ sollen auch individuelle Schulungsmaßnahmen möglich sein, in vorhandenen Schulen in der Umgebung sowie über zum Beispiel FLEX-Fernschule. Außerdem besteht durch eine gutes



Netzwerk zu Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben jederzeit die Möglichkeit durch ein begleitetes oder auch selbstständiges Praktikum Einblicke ins Berufsleben zu bekommen und eine Ausbildung zu beginnen.

Grundhaltung und Ziele

Ein offener und ehrlicher und respektvoller Umgang ist uns wichtig und wir sind stets bestrebt nach Klarheit und Fairness. Diese Grundhaltung zu vermitteln ist uns ein Anliegen. Wir, als Pädagogen sehen uns in erster Linie als Begleiter und weniger als Betreuer im herkömmlichen Sinne. Es geht uns darum Stärken zu erkennen und gemeinsam Zukunftsperspektiven zu erarbeiten und die Teilhabe an verschiedenen Bereichen des Lebens zu gewährleisten.

Zielgruppe

Die Maßnahme die unser Projekt anbietet, richtet sich in erster Linie an Jugendliche männlichen Geschlechts im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die eine 1 zu 1 Betreuung benötigen. Wir bieten die Möglichkeit einer kurzen Auszeit als ISE- und Clearingstelle bis eine passende Lösung gefunden werden kann, sowie eine langfristige Begleitung des Jugendlichen bis in die Selbstständigkeit. Voraussetzung ist die Bereitschaft des Jugendlichen sich auf ein ländliches Leben mit Tier und Natur einzulassen.

Starke Auffälligkeiten in Richtung Tierquälerei, Brandstiftung, schweres Fremd- und Selbstzerstörerisches Handeln, sowie Missbrauch jüngerer Kinder sind für uns Ausschlusskriterien.

Motivation für unser Projekt

Unsere Motivation für dieses Projekt basiert auf der Überzeugung, dass die ökologische Landwirtschaft, das „einfache“ bäuerliche Leben, der respektvolle Umgang mit Tier, Mensch und Natur, in besonderem Maße für die pädagogische Arbeit geeignet ist. Der landwirtschaftliche Rahmen bietet ein breites Lernfeld für handwerkliche Fähigkeiten und soziale Kompetenzen. Struktur und Rhythmus landwirtschaftlicher Tätigkeiten können Menschen in schwierigen Lebenslagen Halt geben und heilend wirken.

*Erziehung soll zu allererst bezwecken,
Lebensfreude zu erwecken.*

Dr. Erich Fischer



Kooperation mit dem Träger

Für die Kooperation zwischen Betreuern und Träger gelten folgende Standards:
Der Koordinator bzw. die Bereitschaft des Trägers ist jederzeit für den Betreuer und den betreuten telefonisch erreichbar.

- Der Betreuer sichert dem Koordinator und dem Träger jederzeit Zutritt zur Projektstelle zu.
- Der zuständige Koordinator besucht die Projektstelle in der Regel alle sechs Wochen (im Bedarfs- oder Krisenfall unmittelbar) zur Reflexion der Betreuungsverläufe, zur Überprüfung der Umsetzung der Hilfeplanung und zur Beratung des Betreuers sowie zu Einzelgesprächen mit dem betreuten Jugendlichen.
- Zusätzliche Besuche durch den Koordinator können sowohl vom Betreuer als auch vom Betreuten veranlasst werden.
- Der Betreuer informiert in der Regel monatlich schriftlich den Koordinator über den Betreuungsverlauf.
- In Krisensituationen sind die Erreichbarkeit des Koordinators bzw. der Bereitschaft des Trägers und das unverzügliche Aufsuchen der Projekt-stelle durch einen Verantwortlichen des Trägers zu gewährleisten (9.).
- Der Betreuer erstellt alle 6 Monate einen Entwicklungsbericht, der vom Träger an das zuständige Jugendamt weitergeleitet wird.
- Die Fallführungen der entsendenden Jugendämter können sich vor Beginn und auch während der Betreuung nach terminlicher Absprache mit dem Träger und dem Betreuer vor Ort ein Bild machen.

Krisenmanagement

Der Betreuer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zur körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Betreuten in die Wege zu leiten. Alle Vorfälle und absehbaren Entwicklungen, die diese Unversehrtheit gefährden, sind durch den Betreuer unverzüglich dem Koordinator zur Kenntnis zu geben. Das sind:

Selbst- und fremdgefährdetes Verhalten

- Hinweise auf psychische Erkrankungen

- Straftaten und Polizeikontakte
- Entweichungen
- Gewalttätige Übergriffe der Betreuten bzw. Betreuer
- Unfälle und schwere Erkrankungen des Betreuten
- Schwere Erkrankungen und Todesfälle der Betreuer oder des Partners
- Jede Art von Kindeswohlgefährdung

In jedem Fall ist folgende Verfahrensweise bindend:

1. Unmittelbare Einleitung von externen Hilfemaßnahmen zum Schutz des Betreuten (Arztbesuch, Krankenhaus- oder Psychatrieeinweisung, Straf- bzw. Vermisstenanzeige usw.)
2. Umgehende telefonische Information an den Koordinator
3. Unverzügliches Aufsuchen der Projektstelle durch den Koordinator oder eine Vertretung
4. Schriftliche Dokumentation des Vorfalles durch den Betreuer
5. Unverzügliche telefonische Information durch den Koordinator an alle Beteiligten (Sorgeberechtigte, zuständiges Jugendamt, Fallführung)
6. Der Koordinator ist verpflichtet, umgehend die Einrichtungsleitung des Trägers zu informieren
7. Liegt eine Zuwiderhandlung nach dem KJHG durch den Betreuer vor oder stellt die Betreuung eine Gefährdung für das Wohl des Betreuten dar und ist eine Fortführung der Betreuung aus anderen fachlich begründeten Gesichtspunkten nicht sinnvoll, versucht der Träger umgehend eine andere Unterbringung des Betreuten zu gewährleisten.
8. Alle Beteiligten erhalten innerhalb weniger Tage die Dokumentation des Vorfalles durch den Betreuer und eine schriftliche Stellungnahme des Koordinators.

Trägerverantwortung

Der jeweilige Träger der Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt der Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert der Träger insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger der Maßnahme

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt.
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch).
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen.

- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten.
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich.
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu.
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu.
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher.
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 5 Jahre.
- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich.
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich.
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu.
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu.

Soweit das Innenverhältnis freie Mitarbeiter und Träger betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Betreuten sowohl der Maßnahme im Vorfeld als auch dem Hilfeprozess zustimmen und ein authentisches Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

Mitbestimmung im Alltag

- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses

- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Ziele des Hilfeplans werden im Alltag konkretisiert und fortgeschrieben. Dieser Prozess ist transparent; bei wichtigen Veränderungen werden das JA, die Eltern/ Sorgeberechtigten umgehend mit einbezogen.
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beschwerdemanagement

In der Betreuungsstelle achten wir gemeinsam mit dem Träger besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den Mitarbeiterbereich als auch den Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Alle jungen Menschen

erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess.

- erhalten jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Fachberater/Koordinator des Trägers der Maßnahme, zum Jugendamt oder einer Person ihres Vertrauens aufzunehmen.
- erhalten bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen zum Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme zum Fachberater/Träger jederzeit möglich ist.
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen an die sie sich im Beschwerdefall wenden können (**Ombudschaft Jugendhilfe NRW**, Hofkamp 102; 42103 Wuppertal). Dies sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, zuständige Heimaufsicht, Polizei, Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter.
- haben in der Person des zuständigen Fachdienstes/KoordinatorIn einen Ansprechpartner/In für alle Fragen.
- können in besonderen Fällen auch auf eine externe Mediation zugreifen. Dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervisor/In.

Die einzelnen Schritte im Falle einer Beschwerde/eines Konfliktes:

- Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.
- Die regelmäßige altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung realistischer, konkreter und operationalisierbarer Praxisziele und damit auch die Aufarbeitung von Konfliktsituationen.
- Es finden wöchentliche gemeinsame Hausbesprechungen analog des Verfahrens Gordon Familienkonferenz statt. Entsprechend des Familienkonferenzkonzeptes lernen die jungen Menschen Beschwerden, Konflikte und Probleme einzubringen, und erfahren die Erwachsenen als am Prozess Teilnehmende. Wer etwas ändern möchte, oder mit etwas nicht einverstanden ist, muss Lösungen für einen gelungenen Umgang vorschlagen.

- Es gibt aus dem Klärungs- und Lösungssuchprozess heraus Handlungsorientierung und Erfahrungserprobung, die ein Zusammenleben ermöglicht. Es wird der Altersgruppe entsprechend auf die jungen Menschen eingegangen.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und fortgeschrieben.
- Sie liegen in einem Ordner einsehbar und transparent aus.
- Die Dokumentation wird mit dem Fachberater ausgearbeitet und evaluiert.

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII

Handlungsschritte beim Träger der Maßnahme, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt:
Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb eines Standortprojektes als auch durch außenstehende Personen hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- Die pädagogische Leitung des Trägers wird sofort und unverzüglich informiert.
- Im Leitungsteam des Trägers wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu dem Standortprojekte dazugehören, wird der Träger eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter im Standortprojekt vor, werden unverzüglich Gespräche mit dem Mitarbeiter und möglichen Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz auch zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld des Standortprojektes oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen im Standortprojekt.
- Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die die Fakten sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium dokumentiert.
- Die Leitung informiert in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde im Einzugsbereich des Standortprojektes und des Sitzes des Trägers und sendet die schriftliche Dokumentation zu.
- Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Hofstattgasse 1 88131 Lindau
fon 08382-2602660 mail joest@imBlick-online.de

Büro Hamburg, Max-Brauer-Allee 54 22765 Hamburg
Fon 040-6790011 mail riemann@imBlick-online.de

Büro Berlin-Brandenburg
Postadresse Lindau
Fon 0049 170 4469511 mail maibaum@imBlick-online.de

www.imBlick-online.de



imBlick
Kinder- und
Jugendhilfe
gGmbH